

Bericht des Rheinisch-Bergischen Kreises gem. Art 7 Abs 1 der Verordnung über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße - VO (EG) 1370/2007 für das Jahr 2017

1. Berichtgrundlage

Gemäß Art 7 Abs 1 der VO (EG) 1370/2007 macht jede zuständige Behörde einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich.

Für den Rheinisch-Bergischen Kreis erfolgt der Bericht für das Jahr 2017 auf der Basis des Ergebnisses des Produkthaushaltes 2017.

2. Umfang der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen

Gemäß Art 2 lit. e) bezeichnet der Ausdruck „gemeinwirtschaftliche Verpflichtung“ eine von der zuständigen Behörde festgelegte oder bestimmte Anforderung im Hinblick auf die Sicherstellung von im allgemeinen Interesse liegenden öffentlichen Personenverkehrsdiensten, die der Betreiber unter Berücksichtigung seines eigenen wirtschaftlichen Interesses nicht oder nicht im gleichen Umfang oder nicht zu den gleichen Bedingungen ohne Gegenleistung übernommen hätte.

3. Gemeinwirtschaftliche Verpflichtung zur Erbringung von vertakteten ÖPNV - Verkehrsleistungen im Rheinisch-Bergischen Kreis

Betraungen des Rheinisch-Bergischen Kreises	wesentlicher räumlicher Geltungsbereich (Stadt / Gemeinde)	damit verbundene Verkehrsleistung in Wagenkilometer ¹
Kraftverkehr Wupper-Sieg AG	Bergisch Gladbach, Burscheid, Kürten, Odenthal (Langenfeld) ²	3.080.000 (12.000) ²
Regionalverkehr Köln GmbH	Bergisch Gladbach, Burscheid, Overath, Rösrath, Wermelskirchen	2.900.000
Vereinbarungen mit benachbarten Aufgabenträgern / betrauten Verkehrsunternehmen	wesentlicher räumlicher Geltungsbereich im Rheinisch-Bergischen Kreis	damit verbundene Verkehrsleistung in Wagenkilometer (gerundet)
Rhein-Sieg Verkehrsgesellschaft mbH	Overath, Rösrath	212.000
Stadtwerke Remscheid GmbH	Wermelskirchen	50.000
Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH	Overath	130.000
Vereinbarungen über Naturalausgleich	wesentlicher räumlicher Geltungsbereich im Rheinisch-Bergischen Kreis	damit verbundene Verkehrsleistung in Wagenkilometer (gerundet)
Stadt Remscheid / Stadtwerke Remscheid GmbH	Wermelskirchen	220.000
Stadt Solingen / Stadtwerke Solingen GmbH	Leichlingen	50.000

¹ Die Einheit Wagenkilometer entspricht im Wesentlichen der tatsächlichen Fahrplankilometerleistung; Kilometerangaben grob gerundet.

² Es werden die vom Rheinisch-Bergischen Kreis auf Langenfelder Stadtgebiet bewirkten Verkehrsleistungen angegeben.

4. Gemeinwirtschaftliche Verpflichtung zur Erbringung von vertakteten ÖPNV - Verkehrsleistungen des schienengebundenen ÖPNV im Rheinisch-Bergischen Kreis

Vereinbarungen mit benachbarten Aufgabenträgern/betrauten Verkehrsunternehmen	wesentlicher räumlicher Geltungsbereich im Rheinisch-Bergischen Kreis	damit verbundene Verkehrsleistung in Wagenkilometer (gerundet)
Kölner Verkehrs-Betriebe AG	Bergisch Gladbach	730.000 (nur Schiene)

5. Gemeinwirtschaftliche Verpflichtung - Anwendung des Verbundtarifs

Alle genannten Verkehrsunternehmen sind verpflichtet, den Tarif und die Beförderungsbestimmungen des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg anzuwenden.

6. Ausgleichleistungen in 2017

alle Beträge in T€	2017
Betraungen	4.395,80
Vereinbarungen interlokale Linien	1.811,00
Betraungen bedarfsgesteuerter ÖPNV	108,00
Betraungen Nachtbus / Freizeitverkehre	159,50
Summe	6.474,3

7. Ausbildungsverkehrspauschale gem. § 11 a ÖPNVG NRW

Aus der Ausbildungsverkehrspauschale 2017 wurden 1.349,00 T€ an die konzessionierten Verkehrsunternehmen weitergeleitet, die ÖPNV-Leistungen im Rheinisch-Bergischen Kreis erbringen.